

# ostschweiz

DONNERSTAG, 14. MAI 2009

TAGBLATT 23



## FC St. Gallen spielt nah an der Grenze

Am Montag trifft der FC St. Gallen auf den FC Concordia in Basel. Dort können sich die Fans vor dem Spiel im Tinguely-Museum oder am Rhein vergnügen. [seite 25](#)

## Plakate für Suchtprävention

400 Ostschweizer Schulklassen haben sich am «Freelance»-Wettbewerb beteiligt – jetzt stehen die Gewinner fest. [seite 24](#)

## Mauern aus der Bronzezeit

Der neue Band Archäologie im Thurgau ist den Tätern oft nicht Warnung genug. Man kann bei den Delinquenten nicht ausschliesslich vom Bild des eingliederungsfähigen und eingliederungswilligen «Normalbürger» ausgehen. Bei gewissen Tätergruppen zeigen Geldstrafen kaum Wirkung. [seite 26](#)

# «Bedingte Geldstrafe wirkt kaum»

Die Kritik am neuen Strafrecht wird immer lauter. «Es ist zu stark auf die Täter ausgerichtet», sagt die St. Galler Justizchefin Karin Keller-Sutter, und der Fall Lucie hat gezeigt, dass die Risikoorientierung geschwächt worden ist.

Dem Massnahmenzentrum Bitzi kommt im Strafvollzug eine besondere Aufgabe zu. Sie zeigt sich beispielsweise darin, dass hier die Täter nicht zu einem fixen Zeitpunkt freikommen, sondern nach Massgabe des Erfolgs der Verhaltensänderung.

**Karin Keller-Sutter:** Grundsätzlich sitzen die Täter hier nicht eine Zeitstrafe ab. Ihre Strafen sind nicht zeitlich festgelegt, sondern erfolgsorientiert – gemessen an der erreichten Änderung des Verhaltens. Eine Massnahme ist grundsätzlich unbefristet, muss aber regelmässig überprüft werden, und es gibt Maximaldauern. Wenn die Ziele nicht erreichbar sind, kann der Vollzug einer Zeitstrafe erfolgen, oder es kann eine Verwahrung des Täters angeordnet werden.

Die Ermordung des Au-pair-Mädchens Lucie durch einen kurz vorher aus dem Massnahmenvollzug entlassenen Täter hat zu Kritik am neuen Strafrecht geführt. Der spätere Täter war auf freiem Fuss geblieben, obwohl er die Auflagen bei der Freilassung nicht erfüllt hatte.

**Keller-Sutter:** Das erst vor zwei Jahren in Kraft getretene Strafrecht hat die mögliche Rückversetzung in den Strafvollzug in genau solchen Fällen neu geregelt. Was vorher in der Kompetenz der Strafvollzugsbehörden lag, benötigt neu einen Gerichtsentscheid. Das braucht mehr Zeit, weil dargelegt werden muss, dass «ernsthaft zu erwarten ist, dass neue Straftaten begangen werden».

Der Fall «Lucie» hat nicht nur im Volk Emotionen hochgehen lassen, sondern auch von politischer und juristischer Seite Kritik an der Strafrechtsrevision hervorgerufen. Sie gehörten zu den ersten kritischen Stimmen. Hat die Kritik inzwischen etwas bewirkt?

**Keller-Sutter:** Dieser Fall und die Diskussionen danach haben die Sensibilität für die Risikoorientierung im Strafvollzug erneut gefördert. Heute werden die Risiken vertiefter geprüft, bevor ein Täter in die bedingte Freiheit entlassen wird oder einen Hafturlaub bekommt. Klar ist aber auch, dass 99 Prozent aller Täter irgendwann freikommen. Und darauf müssen sie vorbereitet werden. Das gilt auch für jene Täter, die nicht reuig sind, ihre Taten nicht einsehen und auch kaum oder keinen Willen haben, sich und das eigene Verhalten zu ändern. Die Vollzugsbehörden haben die von den Gerichten angeordneten Strafen aber nicht zu hinterfragen, sondern zu vollziehen.

Wird der Fall Lucie Auswirkungen auf das Strafrecht haben?

**Keller-Sutter:** Die Frage der Rückversetzung in den Strafvollzug muss im Sinne der öffentlichen Sicherheit rasch angegangen werden. Eine Rückkehr zum alten System dürfte politisch



Bild: Coralie Wenger

**Karin Keller-Sutter:** «Strafe muss ein spürbarer Eingriff sein.»

schwierig sein. Eine mehrheitsfähige Lösung könnte darin bestehen, dass die Justizvollzugsbehörde die Möglichkeit erhält,

vorsorglich zu handeln, also sofort zu entscheiden. Der definitive Entscheid könnte anschliessend durch den Richter gefällt werden.

Geldstrafen und gemeinnützige Arbeit ersetzen die kurzen Gefängnisstrafen. Entwickelt die bedingte Geldstrafe die gleiche Wirkung, wie das ihre Befürworter behaupten, oder müssten wieder kurze Freiheitsstrafen eingeführt werden?

**Keller-Sutter:** Ich stehe der Geldstrafe kritisch gegenüber. Eine Strafe soll ein spürbarer Eingriff sein, der sich nicht nur im Portemonnaie bemerkbar macht. Kurze Freiheitsstrafen sind nötig und machen Sinn, beispielsweise als Chance, wenn dadurch eine negative Entwicklung beim Täter gestoppt und eine Umorientierung angegangen werden kann. Unsinnig sind Geldstrafen, wenn sie sogar – wie jüngste Urteile zeigen – im Bereich von Sexual- und Gewaltdelikten gefällt werden. Das widerspricht dem Prinzip der schuldangemessenen Strafe und Abschreckung.

Sollte die Geldstrafe enger gefasst oder wieder abgeschafft werden?

**Keller-Sutter:** Geldstrafen sind meiner Meinung nach nur bei Bagatelldelikten angebracht. Sie können heute bis zu 360 Tagessätzen ausgefällt werden und ersetzen die früheren einjährigen Freiheitsstrafen. Das geht zu weit. Bei Sexual- und Gewaltdelikten sollten Geldstrafen gar nicht möglich sein. Zudem sollten bedingte

Geldstrafen ganz aus dem Strafrecht gekippt werden. Der bedingte Vollzug der Geldstrafen ist den Tätern oft nicht Warnung genug. Man kann bei den Delinquenten nicht ausschliesslich vom Bild des eingliederungsfähigen und eingliederungswilligen «Normalbürger» ausgehen. Bei gewissen Tätergruppen zeigen Geldstrafen kaum Wirkung.

Erste Erfahrungen aus dem Kanton Bern zeigen, dass rund 30 Prozent der Geld- und Arbeitsstrafen nicht vollzogen werden können. Wie sieht es im Kanton St. Gallen aus?

**Keller-Sutter:** Wir haben bessere Zahlen: 90 Prozent bezahlen schliesslich. Aber mit der Einführung der Geldstrafe ist der Personenkreis gestiegen, bei dem Inkasso-Aufwand betrieben werden muss. Teils erfolgt die Bezahlung erst, wenn die Polizei eingreift.

Muss das neue Strafrecht umgekrempelt werden?

**Keller-Sutter:** Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich die Stossrichtung des neuen Rechts nicht unterstütze. Eine Totalrevision erachte ich aber weder als nötig noch als realistisch. Hingegen müssen rasch punktuelle Änderungen eingeleitet werden. Dazu gehören die Frage der schnellen Rückversetzung in den Strafvollzug, die Begrenzung der Geldstrafe auf Bagatelldelikte, die Wiedereinführung der kurzen Freiheitsstrafe sowie die Abschaffung der bedingten Geldstrafe.

Interview: Markus Löliger

## Bregenz wird zur «Stadt der Kinder»

Unter dem Motto «Stadt der Kinder» wird die Bregenzer Innenstadt von Freitag, 14. Uhr, bis Samstag, 18. Uhr, zu einem riesigen Spielzimmer mit über 15 Spielstationen. Die kleinen und grossen Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Zauberern, Zirkusschule, Kinderschminken, Hüpfburg, Puppentheater, Gespensterlabyrinth, Spielen und Workshops. Zudem führen Schulkinder am Samstag um 10.15 Uhr auf dem Leuthühel das Märchen «Die Bremer Stadtmusikanten» auf. Und die Bregenzer Feuerwehr bietet an diesem Tag die Möglichkeit, Feuerwehrautos und das Equipment kennenzulernen. (pd)

Weitere Infos: 05574 – 4959 29 oder unter [www.bregenz.ws](http://www.bregenz.ws).

JOURNAL

## Sechs Bewerbungen für Gemeindepräsidentenamt

**REBSTEIN.** Rebstein wird vermutlich keine Mühe haben, einen neuen Gemeindepräsidenten zu finden. Sechs Bewerbungen sind bis Ende der letzten Woche bei der Findungskommission eingegangen, darunter sind auch drei Einheimische, die daran interessiert sind, als Nachfolger von Max Reich zu kandidieren. Reich wird Ende Jahr pensioniert. (red.)

# Täter mit der Tat konfrontieren

Soll verhindert werden, dass ein Täter rückfällig wird, muss er die Risiken für einen Rückfall kennen und an diesen arbeiten. Nach diesem Ansatz arbeitet das Massnahmenzentrum Bitzi – das einzige in der Ostschweiz.

REGULA WEIK

**MOSNANG.** «Kuschelvollzug», «Hotel»: So wurde das Massnahmenzentrum Bitzi schon taxiert – von aussen. Der Eindruck täuscht. Die Anlage ist wohl modern, freundlich, sauber. Doch wer hier den Alltag verbringt, muss hart arbeiten – vor allem an sich. In den Massnahmenvollzug werden nur Täter aufgenommen, die bereit sind, ihre Delikte zu verarbeiten und neues Verhalten einzuüben. Es werden sogenannte Vollzugsziele definiert – und der Straffällige daran gemessen. Allerdings: Die Menschen, die im Bitzi untergebracht sind, zählen nicht zu jenen, die sich durch besondere Kooperationsfähigkeit auszeichnen; oft sind sie für resozialisierende Bemühungen nur schwer zugänglich. «Wir haben vom Gesetz einen Wiedereingliederungsauftrag», sagte Karin Keller-Sutter, St. Galler Justiz- und Polizeichefin, am Mittwoch in Mosnang vor den Medien. Unumwunden fügte sie an, manchmal erscheine einem dieser Auftrag als «mission impossible».

## Rückfallgefahr minimieren

Das Massnahmenzentrum Bitzi nimmt psychisch gestörte, ge-

fährliche oder suchtkranke Täter auf. «Viele haben schwerwiegende Delikte begangen», sagt Bitzi-Direktor Leo Näf, «oft Gewaltdelikte oder Sexualdelikte.» Ihre Dossiers enthielten meist viele Vorgeschichten und viele Gutachten», sagt Näf. Verwarnte Täter

sind in der Anstalt Bitzi nicht untergebracht

Im Zentrum der Arbeit, der Therapien und Interventionen, die im Bitzi mit den Tätern unternommen werden, steht die Rückfallgefahr; diese soll möglichst minimiert werden – «mit dem Ziel,

die öffentliche Sicherheit zu erhöhen», so die Regierungsrätin. Daher lohnten sich auch die Anstrengungen. Es sei jedoch unrealistisch zu glauben, «jahrelange Fehlentwicklungen» könnten in einem kurzen Aufenthalt schnell korrigiert werden. Im Unterschied

zum Strafvollzug sind die Massnahmen denn auch unbefristet.

Die Täter werden immer wieder mit ihrem Fehlverhalten konfrontiert; sie sollen lernen, mit für sie riskanten Situationen umzugehen, ohne erneut straffällig zu werden. Wie erfolgreich ist die Arbeit solcher Massnahmenzentren wie das Bitzi eines ist? Eine Erfolgskontrolle sei schwierig, Rückfallstudien seien aufwendig, sagt Joe Keel, Leiter des kantonalen Amtes für Justizvollzug. Studien aus dem Ausland zeigten jedoch: Die Rückfallgefahr könne um 50 Prozent gesenkt werden.

## Gut gebuchte Plätze

Das Massnahmenzentrum Bitzi – Um- und Neubauten kosteten 23 Millionen Franken – ist vor zwei Jahren eröffnet worden. Es ist das einzige derartige Zentrum in der Ostschweiz – und eines von vier schweizweit. Es hat gegenüber den Konkordatskantonen – dazu zählen Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Auser- und Inner- rhoden, Graubünden und Thurgau – grundsätzlich eine Aufnahme- und Vollzugspflicht. Das Bitzi – es hat 52 Plätze – ist gut ausgelastet; für die 16 geschlossenen Plätze gibt es eine Warteliste.



Bild: Ralph Ribi

**Keine vergitterten Fenster:** Das Massnahmenzentrum Bitzi ist eine offene Vollzugseinrichtung.